

Vergleichsberechnung zur Höhergruppierung

Die Prüfung, wie sich ein Höhergruppierungsantrag gemäß § 29b Absatz 1 TVÜ-VKA auf das Einkommen auswirkt, beruht auf folgenden Daten, die vom ver.di-Mitglied vorgelegt oder mitgeteilt wurden:

Entgeltabrechnung Januar 2017

Beginn der Tätigkeit beim Arbeitgeber:

Die jetzige Tätigkeit wird ausgeübt seit:

Entgeltgruppe und Stufe am 01.01.2017:

alte Eingruppierung der Stelle nach BAT:

Zeitpunkt des nächsten Stufenaufstiegs: oder

Zeitpunkt des letzten Stufenaufstiegs:

Vergütungsgruppenzulage:

Sonstige Zulagen:

Sonstige Zulagen:

Strukturausgleich (Höhe und Dauer):

Die Berechnung erfolgt ausschließlich anhand der vom ver.di-Mitglied mitgeteilten Daten. Bitte fügen Sie diesem vollständig ausgefülltem Fragenbogen eine Kopie der Entgeltabrechnung, sowie – falls vorhanden - Stellenbeschreibungen und Überleitungsschreiben des Arbeitgebers (gilt nur für vor dem Oktober 2005 bereits beschäftigten) bei. Eine korrekte Berechnung kann nur erfolgen, wenn die Angaben und Anlagen vollständig vorliegen.

Hinweis:

Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass weder das Vergleichsberechnungsprogramm noch die/der Berechnerin/Berechner bzw. die/der Benutzerin/Benutzer des Vergleichsberechnungsprogramms dem Mitglied die Entscheidung abnehmen kann, ob ein entsprechender Höhergruppierungsantrag i. S. d. § 29b Abs. 1 TVÜ-VKA gestellt wird oder nicht.

.....
Ort und Datum, Unterschrift des ver.di-Mitglieds

Name (in Druckbuchstaben):

Betrieb:

Mitgliedsnummer: